

Anlage 9

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und
Baukultur in Westfalen

125

Jahre

Denkmalpflege in Westfalen

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen • 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Herrn David Naim
Postfach 1843

Ansprechpartner:
Jürgen Reuter

48638 Coesfeld

Tel.: 0251 591-3875

Fax: 0251 591-4025

E-Mail: juergen.reuter@lwl.org



27.03.2018

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 150/1 „innenstadt- Bereich Davidstraße“

Sehr geehrter Herr Naim,

im Aufstellungsbereich des Bebauungsplanes liegt das Wohnhaus Süringstraße 41. Das Gebäude wurde bereits 1983 als erhaltenswert beschrieben. Wie auf Seite 13 der Begründung zum Bebauungsplan formuliert, war das zweigeschossige Gebäude im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 6 als Anlage die dem Denkmalschutz dient, festgesetzt. Das Wohnhaus wurde aber nicht in die Denkmalliste der Stadt Coesfeld eingetragen.

Im Rahmen der Planaufstellung soll nun die Denkmaleigenschaft des Gebäudes neu geprüft werden. In diesem Zusammenhang ist die LWL- Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur, Referat 11 Frau Dr. Kuhrmann, zu beteiligen. Die Prüfung, ob es sich um ein Denkmal im Sinne des DSchG NRW handelt, sollte vor Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan erfolgen.

Sollte es sich um ein Denkmal handeln, ist das Wohnhaus im Bebauungsplan deutlich als Denkmal zu kennzeichnen. Auch sollte das Denkmal dann eindeutig durch eine Baulinie gefasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Jürgen Reuter

Dipl. Ing. Architekt AKNW



**Stadtwerke
Coesfeld**

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Markt 8
48653 Coesfeld



Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Bü/Sch

Ansprechpartner
Bernhard Büning

Email
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
04.04.2018

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 150/1 "Innenstadt – Bereich Davidstraße" Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes nehmen wir bezüglich Pkt. 8, Löschwasserversorgung, wie folgt Stellung:

Die Dimensionierung eines Leitungsnetzes zur Trinkwasserversorgung deckt sich vielfach nicht mit den Anforderungen einer Löschwasserversorgung. Während ein Leitungsnetz zur Trinkwasserversorgung aus rationellen und hygienischen Gründen nicht überdimensioniert werden darf, darf ein Leitungsnetz zur Löschwasserversorgung nicht unterdimensioniert werden, um die erforderlichen Löschwassermengen bereitzustellen. Dies führt zwangsläufig dazu, dass sich die Anforderungen nicht immer in Einklang bringen lassen. Im Rahmen der planerischen Freiheiten kann jedoch in Maßen vertretbar die Löschwasserversorgung bei der Dimensionierung eines Leitungsnetzes zur Trinkwasserversorgung berücksichtigt werden. Gemäß der Vereinbarung der Stadt Coesfeld mit den Stadtwerken Coesfeld GmbH sollen im Rahmen der zukünftigen Netzauslegung die vertretbaren Spielräume in der Auslegung des Trinkwassernetzes genutzt werden, um Belange der Löschwasserversorgung zu berücksichtigen. Logischerweise wird es aber immer wieder Fälle geben, in denen sich die Trinkwasserversorgung nicht mit der Löschwasserversorgung in Einklang bringen lassen. In diesen Fällen sind Alternativlösungen unabhängig oder ergänzend zur Trinkwasserversorgung zu finden.

Ein theoretisch hergeleitetes Zielnetz zur reinen Trinkwasserversorgung weist tendenziell geringere Rohrdimensionen als das heutige Bestandsnetz aus. Inwieweit sich Bedarfe der Löschwasserversorgung auf Basis der Vereinbarung berücksichtigen lassen, ist zukünftig gemeinsam auszuloten und abzustimmen.



Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!



Im konkreten Fall wäre für die Leitung unter reiner Berücksichtigung der Trinkwasserversorgung gegenüber der derzeitigen Situation eine deutliche Verringerung der Rohrdimension vorgesehen. Eine Beibehaltung der derzeitigen Rohrdimension im Zuge der zeitnahen Leitungserneuerung in der Poststraße ist jedoch derzeit auch unter Gesichtspunkten der Trinkwasserversorgung vertretbar, so dass eine Löschwassermenge von 192 m³/h heute und in der nahen Zukunft im ungestörten Netzbetrieb entnommen werden kann. Diese Aussage gilt nach gesonderter Berechnung für den gesamten Bebauungsplan Nr. 150/1.

Im Bereich der Davidstraße soll die bestehende Trinkwasserleitung aufgegeben werden. Dies führt nicht zu einer Unterschreitung der v. g. Entnahmemengen.

An dieser Stelle weisen wir daraufhin, dass im Falle von Störungen die Löschwasserbereitstellung nicht gewährleistet werden kann.

Unter Berücksichtigung der v. g. Ausführungen werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH keine Bedenken gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes erhoben.

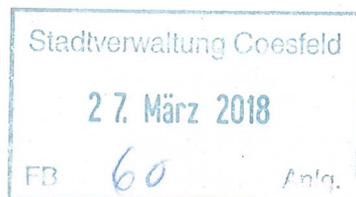
Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.


Andreas Böhmer

i. A.


Bernhard Büning



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld
Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
z. Hd. Herrn Naim
Postfach 1843

48638 Coesfeld

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 26.03.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes „Innenstadt – Bereich Davidstraße“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Naim,

zum o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Seitens des Aufgabenbereiches **Oberflächengewässer** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Bei der Berkel handelt es sich um ein Gewässer 2.Ordnung. Für die Genehmigung etwaiger Vorhaben im oder am Gewässer ist die Bezirksregierung Münster zuständig.

Laut **Unterer Naturschutzbehörde** sind die gutachterlich vorgeschlagenen artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen zur Abwendung von Straftatbeständen gem. § 44 BNatSchG umzusetzen. Das rechnerisch ermittelte Kompensationsdefizit in Höhe von 2.233 Biotopwertpunkten kann über ein anerkanntes Ökokonto abgelöst werden.

Aus der Sicht der Abteilung **Straßenbau** bestehen ebenfalls keine Bedenken. Im weiteren Projektverlauf wird gebeten, die Planungen im Bereich der Berkelbrücke (K 46 / Gerichtsring) mit Herrn Frahling (02541/ 186610) abzustimmen.

Die übrigen Fachdienste erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stöhler

Stöhler

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE33WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminanfrage

Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Coesfeld
60-Planung, Bauordnung, Verkehr
David Naim
Markt 8
48653 Coesfeld

zuständig Britta Hansen
Durchwah 0201 3659-221
I

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	27.02.2018	PLEdoc	20180302891	26.03.2018

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 150/1 „Innenstadt – Bereich Davidstraße“ der Stadt Coesfeld Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) Bau- gesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ.9001 AU 6020

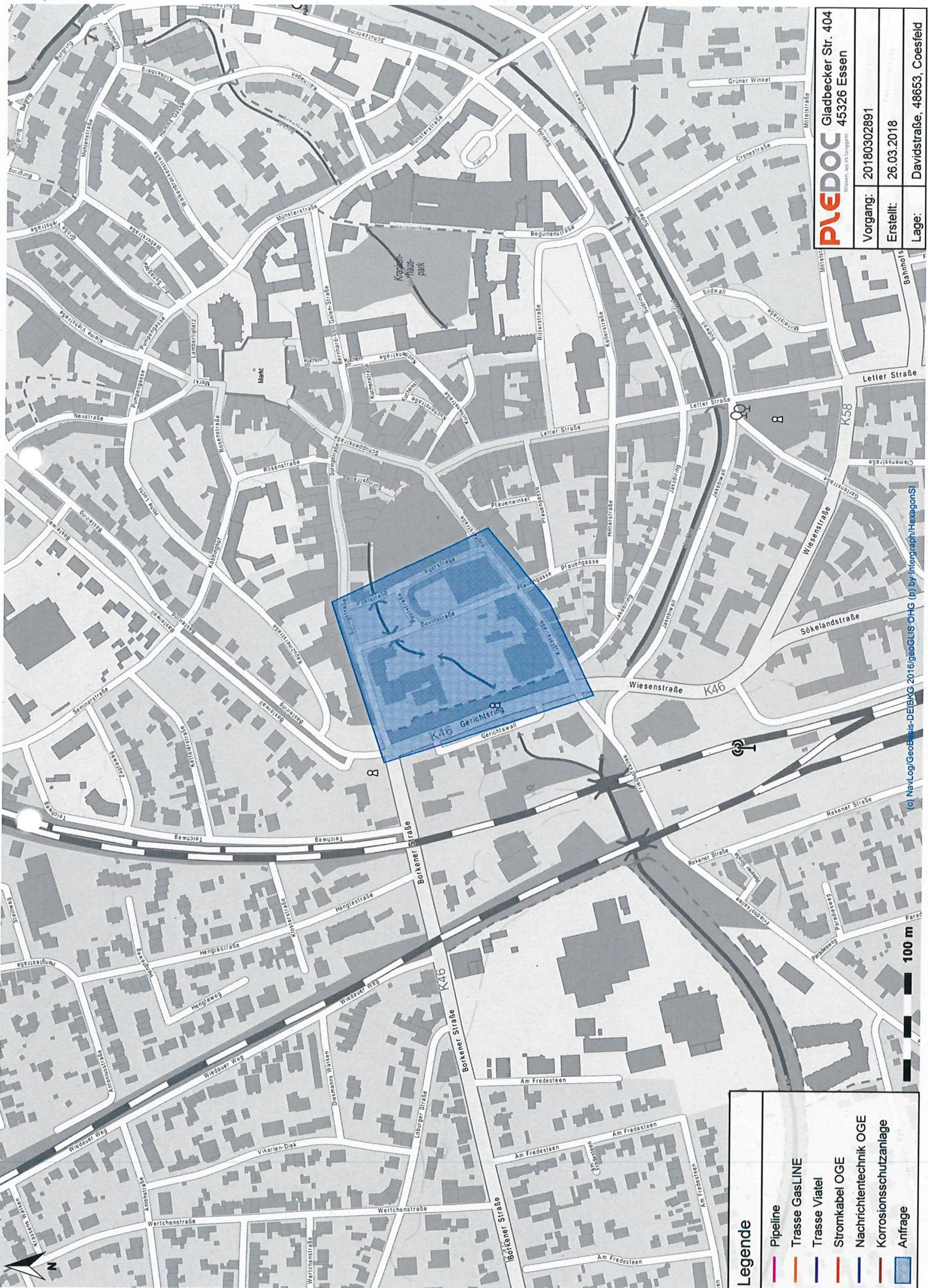


Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



PIEDOC Gladbecker Str. 404 45326 Essen <small>Wissenschaftszentrum für Energieingenieurwesen</small>	
Vorgang:	20180302891
Erstellt:	26.03.2018
Lage:	Davidstraße, 48653, Coesfeld

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

© NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2016/gaoGUS OHG (p) by Intergraph/Hexagon/SJ

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledodoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Coesfeld
60-Planung, Bauordnung, Verkehr
David Naim
Markt 8
48653 Coesfeld

zuständig Britta Hansen
Durchwahl 0201 3659-221

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	09.04.2018	PLEdoc	20180400989	10.04.2018

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 150/1 „Innenstadt – Bereich Davidstraße“ der Stadt Coesfeld
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) Baugesetzbuch**

hier: Ausgleichsfläche (Gemarkung Lette, Flur 21, Flurstück 410)

Bezug: Stellungnahme 20180302891 vom 26.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
(hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledodoc.de • Internet: www.pledodoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020





PLEDOC Gladbecker Str. 404 45326 Essen <small>Wir sind, wo es langgeht.</small>	
Vorgang:	20180400989
Erstellt:	10.04.2018
Lage:	Uhländweg, 48653, Coesfeld

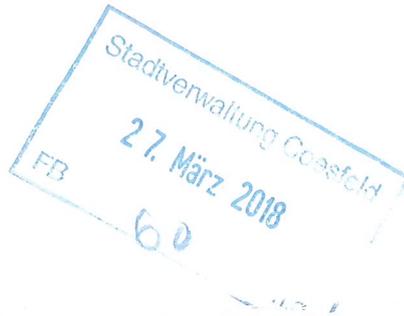
Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

(c) NavLog/Geobasis-DE/BKG 2018
 Letter Bruch Letter Bruch
 NSG NSG

100 m

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Coesfeld
Amt 61
Postfach 18 43
48638 Coesfeld



Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-8240
horstmann@ihk-nordwestfalen.de

23. März 2018

hst/pl

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 150/1 "Innenstadt - Bereich Davidstraße"

Ihr Zeichen FB 60 / Naim, Ihr Schreiben vom 27.02.2018, Unser Zeichen: 114462
hier: Verfahren gem. 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 27.02.2018
übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße



Ulf Horstmann

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 – Planung, Bauordnung,
Verkehr
Postfach 18 43
48638 Coesfeld

Unser Zeichen (bitte angeben):

B3.3 Hj/Lem

Datum:

05.04.2018

Ihre Fragen beantwortet:

Norbert Hejna
Telefon 0251 5203-121
Telefax 0251 5203-235
norbert.hejna@
hwk-muenster.de
Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom 27.02.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150/1 „Innenstadt – Bereich Davidstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung des o. g. Planentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.

Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stellen wir keine Anforderungen.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

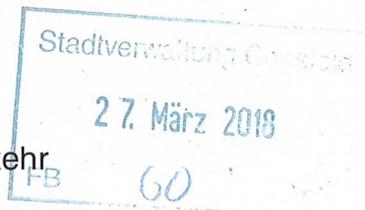
im Auftrag

Dipl.-Ingenieur Norbert Hejna
Technischer Unternehmensberater - Standortberater
Geschäftsbereich WirtschaftsförderungHandwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-0
Telefax 0251 5203-106
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.dePostanschrift:
Handwerkskammer Münster
Postfach 3480
48019 MünsterSie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
zudem nach VereinbarungBankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 25 092 826Vereinigte Volksbank Münster eG
BLZ 401 600 50
Konto 400 607 100



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Coesfeld
Der Bürgermeister
FB: 60-Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld



22. März 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

52.00.12-003/2018.0004

Auskunft erteilt:

Herr Ulrich Hahn
Frau Koenigsmann

Durchwahl:
+49 (0)251 411-5636 / 5646

Telefax:
+49 (0)251 411-1338

Raum: N 4005 / N 4018

E-Mail:
ulrich.hahn
@brms.nrw.de

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 150/1 - Bereich Davidstraße"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (2) Baugesetzbuch

Ihr Schreiben vom 27.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Naim,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus
Sicht des Dezernates 52 gegen das o. a. Vorhaben keine Bedenken
bestehen.

Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft,
abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie
Altlasten/Bodenschutz.

Bitte alle Bauleitplanungen, sollten Sie per E-Mail versandt werden, nur
noch an das Dezernatspostfach dez52@brms.nrw.de senden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

R. Koenigsmann

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:
+49 (0)251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300



unitymedia

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Coesfeld – Der Bürgermeister
Herr David Naim
Fachbereich 60
Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 277361

Datum
13.09.2017

Seite 1/1

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 150/1 „Innenstadt – Bereich Davidstraße“ der Stadt Coesfeld

Sehr geehrter Herr Naim,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Christian Hindennach | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Naim, David

Von: west, planauskunft, Vodafone Germany
<planauskunft.west@Vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 2. März 2018 11:54
An: Naim, David
Betreff: AW: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld, Bebauungsplan Nr. 150/1 "Innenstadt-Bereich Davidstr."

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Mail vom 27.02.2018 und nehmen dazu wie folgt Stellung:

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:

X Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG)

Darüber hinaus ist zur Zeit seitens Vodafone keine Mitverlegung und kein Ausbau geplant.

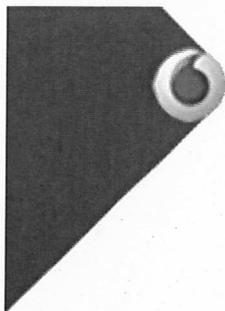
Mit freundlichen Grüßen

Vodafone GmbH

i. A. Sonja Brodin

Im Auftrag der
Vodafone GmbH
Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



Sonja Brodin

Consultant (TLPT-W)
Phone: +49 (0)2102/ 98 - 6621
Fax: +49 (0)2102/ 98 - 9451
E-Mail: sonja.brodin01@vodafone.com

Vodafone GmbH, D2 Park 5, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

